

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller auf der Freiburger Spielzeugsbörse**

1. Veranstalter der Freiburger Spielzeugsbörse ist die Holzpferd Spielzeugladen GmbH, Gerberau 24, 79098 Freiburg (nachfolgend „Veranstalter“).
2. Jeder Aussteller erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen verbindlich an.
3. Der Veranstalter überlässt dem Aussteller die von ihm gemietete Tisch- oder Standfläche für die Dauer der Veranstaltung zum Anbieten von altem oder gebrauchtem Spielzeug. Neuware ist ebenso wie Militaria vom Verkauf ausgeschlossen. Embleme des Dritten Reiches dürfen nicht öffentlich gezeigt werden.
4. Am Tisch oder Stand muss der Name und die Anschrift des Ausstellers während der gesamten Veranstaltung gut lesbar angebracht sein. Die angebotenen Artikel müssen mit Preis ausgezeichnet sein.
5. Das Verbreitern von Tischen über eine Tiefe von 115cm und das Belegen von Fläche über die abgemessene Standfläche hinaus ist nicht gestattet.
6. Jeder Aussteller haftet selbst für die von ihm oder seinem Stand ausgehenden Gefahren. Eine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von Ware kann vom Veranstalter nicht übernommen werden.
7. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
8. Für die Teilnahmegebühren gilt die jeweils neueste Preisliste, die Preise sind auf der Anmeldung für die jeweilige Veranstaltung vermerkt. **Es werden höchstens 8 Tische pro Aussteller zugelassen. Bei freier Standfläche müssen mindestens 2 laufende Meter angemietet werden.** Anderslautende Bestellungen werden entsprechend abgeändert.
9. **Die Teilnahmegebühr muss im Voraus bezahlt werden.** Die Abbuchung erfolgt etwa 4 Wochen vor der Veranstaltung von Ihrem Konto abgebucht, jedoch frühestens einen Tag nachdem eine entsprechende Benachrichtigung an Sie versandt wurde. Bankgebühren gehen zu Lasten des Ausstellers, bei zurückgewiesenen Lastschriften werden 10,- € in Rechnung gestellt.
10. Erst mit der schriftlichen Bestätigung gilt die Teilnahmemöglichkeit als verbindlich zugesichert. Eine Absage der Veranstaltung aus dringenden Gründen seitens des Veranstalters ist jederzeit möglich. Eine Absage des Ausstellers ist bis 10 Tage (bei Abo bis 7 Tage) vor Veranstaltung möglich. Danach ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zur Zahlung fällig, auch wenn der Aussteller nicht erscheint. Sind die reservierten Flächen bis Veranstaltungsbeginn nicht belegt, können sie anderweitig vergeben werden.
11. Eine Untervermietung oder unentgeltliche Weitergabe der angemieteten Fläche an Dritte ist nicht gestattet.
12. Mit dem Abbau des Standes darf frühestens eine Viertelstunde vor Veranstaltungsende begonnen werden.
13. Die Veranstaltung ist festgesetzt. Gewerbliche Aussteller benötigen keine Reisegewerbekarte.
14. Werbung jeglicher Art ist vom Veranstalter genehmigen zu lassen.
15. In der Halle gilt absolutes Rauchverbot.
16. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Bevollmächtigten ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter hat während der Veranstaltung das Hausrecht. Bei Missachtung der Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter weitere Schritte, insbesondere den Ausschluss von der laufenden sowie allen folgenden Veranstaltungen, vor.
17. Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt, behördliche Anordnungen und Auflagen oder andere unvorhersehbare zwingende Umstände ausfallen, kann der Aussteller keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter geltend machen.
18. Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt